

Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus (Rundbrief 42)

„Impfangebot im Impfbus am 28./29.09.“

Stand: 03.09.2021

Liebe Mitglieder der Schulgemeinde der Gesamtschule Aspe,

Covid-19 belastet unser tägliches Leben schon seit mehr als 18 Monaten. Erkrankungen, Schulschließungen, Distanzunterrichte, Testungen und Quarantänen beeinträchtigen Schul- und Arbeitswelt. Wissenschaftlicher Konsens ist, dass Impfungen helfen, diese Missstände abzumildern.

Darum schätzen wir uns glücklich, Ihnen am Schulzentrum Aspe eine Impfmöglichkeit in einem Impfbus anbieten zu können. Die Impfung ist ab dem 12ten Lebensjahr möglich. Die Eltern (und auch weitere Bürger) sind dazu eingeladen, ihre Kinder zu begleiten und sich auf Wunsch auch selbst impfen zu lassen.

Datum: Dienstag 28.September.2021 und Mittwoch 29.September 2021

Uhrzeit: an beiden Tagen 9:00 – 15:00 Uhr

Ort: Vor unserer großen Turnhalle/Schulhof

Terminbuchungen sind nicht notwendig!

Um die **Zahl der Teilnehmenden jedoch im Vorfeld abschätzen** zu können, bitten wir um eine kurze informelle **Email**, in welcher die Zahl der Impfwilligen + der angedachte Tag (28. oder 29.9.) mitgeteilt wird.

Bitte an: gesamtschule@bad-salzuflen.de / **Betreff: Impfbus**

Für eine gute Vorbereitung der Impfscheidung stehen ihnen vom Robert Koch Institut Informationsmaterialien zur Verfügung.

Mitzubringen sind:

- Lichtbildausweis
- Krankenkassenkarte
- Impfpass (wenn vorhanden)
- **Für 12 bis einschließlich 15 Jahren gilt: Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und der von den Erziehungsberechtigten unterschriebene Aufklärungsbogen zur Covid 19- Impfung (zum Download auf der Internetseite des RKI: [Aufklärungsmerkblatt für mRNA-Impfstoffe](#) und [Aufklärungsmerkblatt Vektor-Impfstoff](#)).**
Bei 12- bis 15-Jährigen findet eine medizinische Beratung und Aufklärung durch die Ärztinnen und Ärzte statt. Bei dem Beratungsgespräch sollte ein Erziehungsberechtigter anwesend sein. Sofern keine Begleitung durch eine sorgeberechtigte Person zum Impftermin erfolgt, vergewissern sich die impfenden Ärztinnen und Ärzte im Zweifelsfall von der Einsichtsfähigkeit des bzw. der Minderjährigen.
Wichtig: Um die Impfungen bei 12- bis 15- Jährigen durchführen zu können, ist die Einwilligung einer sorgeberechtigten Person erforderlich!
- Bei Minderjährigen ab dem 16. Lebensjahr kann die Einwilligung selbstständig durch die Jugendliche

bzw. den Jugendlichen erfolgen, sofern von der notwendigen Einsichts- und Einwilligungsfähigkeit in die Impfung auszugehen ist.

Wer zwischen 12 und 18 Jahren alt ist, erhält den Impfstoff von Biontech. Alle anderen können zwischen Biontech und Johnson & Johnson wählen. Bei Johnson & Johnson erfolgt eine individuelle Risikoanalyse bei Personen unter 60 Jahren.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie auch darüber informieren, wie wir Schulen im Falle des Bekanntwerdens infizierter Personen ab sofort mit der **Kontaktpersonennachverfolgung** umzugehen haben:

Ab sofort, spätestens ab Montag, den 06.09.2021, sind die im PCR-Test positiv getesteten Personen und die direkten Sitznachbarn direkt von den Schulleitungen in die häusliche Absonderung zu schicken.

Dies Verfahren gilt nicht

- 1. für vollständig geimpfte Schüler mit einem zeitlichen Abstand von 14 Tagen nach der letzten Impfung*
- 2. Genesene, deren positiver Befund mindestens 4 Wochen zurückliegt und nicht älter als 6 Monate ist,*
- 3. Genesene, deren Erkrankungsbeginn länger als 6 Monate zurückliegt und einer Impfdosis und einem zeitlichen Abstand von 14 Tagen nach der genannten Impfung.*

Die betroffenen Personen sind dem Gesundheitsamt unaufgefordert von der zuständigen Schule über die unter der Internetseite des Kreises Lippe abzurufende „Liste für Einrichtungen zur Übermittlung von Kontaktpersonen“ zu melden. Eine weitere Risikobewertung durch das Gesundheitsamt entsprechend der RKI-Empfehlungen sowie eine Ermittlung in der OGS, im Sport- und Musikunterricht entfällt.

Sind der Schulleitung bzw. weiteren MitarbeiterInnen zusätzliche Risikokontakte bekannt, sind diese ebenfalls in die Liste einzutragen und werden vom Gesundheitsamt ohne weitere Risikobewertung in Quarantäne versetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Dudek

